

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS
Mitglied des Kreistags : Thomas Irmer

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	07.10.2026		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
 hier: Auswirkungen des Auslaufens des Pakts für den Öffentlichen Gesund-
 heitsdienst auf den Landkreis Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Landrat,

aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1160 (LT-Drs. 8/3243) geht hervor, dass die Finanzierung des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) Ende 2026 ausläuft. Eine Anschlussfinanzierung ist bislang nicht gesichert. Das Land Brandenburg setzt sich nach eigener Aussage für eine weitere Finanzierung durch den Bund ein.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat in den vergangenen Jahren erheblich von den Mitteln profitiert. Allein im Jahr 2025 mit über 1,8 Mio Euro. Im Stellenplan des Doppelhaushalts 2026/2027 sind zahlreiche Stellen des Gesundheitsamtes ausdrücklich mit einer Finanzierung durch den Pakt ÖGD ausgewiesen. Betroffen sind verschiedene Bereiche des Gesundheitsamtes, wie Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Zahnärztlicher Dienst sowie der Bereich IGV-Flughafen. Auffällig ist zudem, dass auch im Stellenplan für 2027 weiterhin der Erläuterungsvermerk „Finanzierung Pakt ÖGD“ enthalten ist.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises frage ich:

1. Wie viele Stellen des Gesundheitsamtes werden derzeit ganz oder teilweise aus Mitteln des Pakts ÖGD finanziert?
2. Welche Bereiche und Aufgaben des Gesundheitsamtes sind davon konkret betroffen?
3. Warum wird im Stellenplan 2027 weiterhin eine „Finanzierung Pakt ÖGD“ ausgewiesen, obwohl die Bundesfinanzierung zum 31.12.2026 ausläuft und wie ist die Finanzierung dieser Stellen ab 2027 tatsächlich vorgesehen?
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Landkreis, falls die Stellen aus eigenen Mitteln weiterfinanziert werden müssen?
5. Ist vorgesehen, Stellen bei ausbleibender Anschlussfinanzierung nicht wiederzubesetzen oder abzubauen?
6. Welche Auswirkungen hätte dies auf die Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes?

Lübben (Spreewald), 20.08.2026

gez.

T. Irmer

Mitglied des Kreistags